



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Benjamin Nolte, Ulrich Singer** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2024/2025;  
hier: Zuschuss für laufende Zwecke in Lehre und Forschung sowie sonstiger  
Trägeraufgaben  
(Kap. 15 08 Tit. 682 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 08 wird der Ansatz im Tit. 682 01 (Zuschuss für laufende Zwecke in Lehre und Forschung sowie für sonstige Trägeraufgaben) für das Jahr 2024 von 182.785,6 Tsd. Euro um 2.000,0 Tsd. Euro auf 184.785,6 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 15 08 wird der Ansatz im Tit. 682 01 (Zuschuss für laufende Zwecke in Lehre und Forschung sowie für sonstige Trägeraufgaben) für das Jahr 2025 von 184.799,7 Tsd. Euro um 2.000,0 Tsd. Euro auf 186.799,9 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 15 05 TG 83 eingesparten Ansätzen.

### **Begründung:**

Die Erhöhung dient der Errichtung einer medizinischen Fachabteilung zur Behandlung von Erkrankungen, die durch die seit Dezember 2020 verabreichten Impfstoffe gegen das SARS-CoV-2-Virus ausgelöst wurden. Dem Klinikum der Universität München wird die Aufgabe übertragen, die Behandlung der Betroffenen aus dem Raum Südbayern zu gewährleisten. Gleichzeitig werden an der medizinischen Fachabteilung die Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten der Folgeerkrankungen erforscht.

Seit Beginn der Verabreichung der neuartigen Impfstoffe gegen das SARS-CoV-2-Virus Ende des Jahres 2020 häufen sich Berichte über schwerwiegende unmittelbare Impfreaktionen, aber ebenso über teils schwere Folgeerkrankungen, die von Betroffenen, aber auch von immer mehr Ärzten auf die experimentellen Impfstoffe zurückgeführt werden. Nicht nur ein beunruhigender Anstieg der Übersterblichkeit in Deutschland seit Beginn der Impfkampagne, sondern auch viele Meldungen von u. a. Herzmuskelentzündungen, entgleisender Hypertonie und vielen weiteren Beschwerden könnten eine Folge der neuartigen Impftechnologie sein. Die Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten werden derzeit in Deutschland nur an zwei Standorten erforscht: in Marburg sowie in Berlin. Die Menschen, die dort Hilfe suchen, müssen lange Wartezeiten in Kauf nehmen, ehe sie eine Behandlung erhalten können. Der Staat hat eine Fürsorgepflicht für die Opfer der Impfkampagne. Immerhin wurden viele Menschen mittels einrichtungsbezogener Impfpflicht und politisch aufgebautem gesellschaftlichen Druck dazu gebracht, sich mit Impfstoffen impfen zu lassen, für die nur eine Notfallzulassung bestand und deren Wirkweise und Zusammensetzung bis heute nicht ausreichend erforscht sind. Für die Versorgung der Impfpflichtigen in Südbayern braucht es eine erreichbare Anlaufstelle. Das Klinikum der Universität München ist nicht nur wegen seiner Lage, sondern

auch wegen seines hervorragenden Rufs der geeignete Standort für ein medizinisches Behandlungs- und Forschungszentrum für die Folgen der neuartigen Impfstofftechnologien.